

# Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg

Prüfung des Voranschlagsvollzugs  
der Jahre

2016, 2017 und 2018

vor dem Hintergrund der Vorgaben des Haushaltsausgleichs und  
der Substanzerhaltung

Klagenfurt am Wörthersee, im Juni 2019



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einleitung</b> .....	5
1.1. Prüfungsauftrag .....	5
1.2. Prüfungsgegenstand und -zeitraum .....	5
<b>2. Grundlagen</b> .....	6
2.1. Rückblick .....	6
2.2. Ausgangspunkt für die neuerliche Einschau und Prüfungsziel.....	7
<b>3. Allgemeiner Prüfungsteil</b> .....	8
3.1. Begriffsbestimmungen.....	8
3.2. Zur Vorgangsweise bei der gegenständlichen Einschau.....	9
3.3. Überblick über die Entwicklung der Laufenden Gebarung .....	10
<b>4. Spezieller Prüfungsteil</b> .....	11
4.1. Die Ausgabenebene der Laufenden Gebarung im Prüfungszeitraum .....	11
4.2. Die Zusammensetzung des QS 24 im Prüfungszeitraum.....	14
4.3. Darstellung der Instandhaltungsaufwendungen des QS 24 im Prüfungszeitraum .....	17
<b>5. Zusammenfassung</b> .....	19
<b>6. Abschließende Bemerkungen und Ausblick</b> .....	21



## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Abweichung zwischen VA und RA im Ergebnis der Laufenden Gebarung .....	7
Abbildung 2: Die Laufende Gebarung von 2009 bis 2018 .....	10
Abbildung 3: Ausgaben der Laufenden Gebarung 2016 .....	12
Abbildung 4: Ausgaben der Laufenden Gebarung 2017 .....	12
Abbildung 5: Ausgaben der Laufenden Gebarung 2018 .....	13
Abbildung 6: Gliederung des "Verwaltungs- und Betriebsaufwandes" 2016 bis 2018 nach Posten .....	14
Abbildung 7: QS 24, RJ 2016 - Gliederung nach Posten, Abweichung zwischen RA und VA .....	15
Abbildung 8: QS 24, RJ 2017 - Gliederung nach Posten, Abweichung zwischen RA und VA .....	16
Abbildung 9: QS 24, RJ 2018 - Gliederung nach Posten, Abweichung zwischen RA und VA .....	16
Abbildung 10: Die Postengruppe "Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen" im Zeitablauf.....	18



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
Abb.	Abbildung
AOB	anordnungsbefugte Stelle
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Diff.	Differenz
Dipl.-Ing.	Diplom-Ingenieur/in
Dr.	Doktor/Doktorin
ES	Abteilung Entsorgung
GR	Gemeinderat (Kollegialorgan bzw. dessen Mitglied)
HH	Haushaltshinweis
HHJ	Haushaltsjahr
KDZ	Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum – Zentrum für Verwaltungs- Forschung
Kfz	Kraftfahrzeug(e)
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht 1998
Mag.	Magister/Magistra
Mio	Million(en)
Pkt.	Punkt
Post	Postenklasse
QS	Rechnungsquerschnitt
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
RJe	Rechnungsjahr(e)
sog.	sogenannte(r)
TA	Teilabschnitt
VA	Voranschlag
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung



# 1. Einleitung

## 1.1. Prüfungsauftrag

Das Kontrollamt hat gemäß § 89 Abs 1a erster Satz K-KStR einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu verfassen. Im Zuge der diesbezüglichen Berichterstattung war seitens des Kontrollamtes festzuhalten, dass das in den Rechnungsabschlüssen – insbesondere der Jahre 2016, 2017 und 2018 – dargestellte „Abbild des tatsächlichen Handelns“ durchgängig in relativ hohem Ausmaß **günstiger als geplant** ausfiel.

Daher nahm das Kontrollamt auf der Grundlage seiner Berichterstattung zu den Rechnungsabschlüssen amtswegig eine vertiefte Einschau gemäß § 90 Abs 2 K-KStR vor. Über die Ergebnisse wird im Rahmen der nachfolgenden Punkte berichtet.

*Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird – sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.*

## 1.2. Prüfungsgegenstand und -zeitraum

Gegenstand der Überprüfung des Kontrollamtes war eine **Abweichungsanalyse** zwischen den Planungs- (VA) und Abschlussdaten (RA) der Rechnungsjahre **2016 bis 2018**, wobei die Entwicklung der zahlenmäßigen Differenzen einzelner Ausgabenbereiche auf der Rechnungsquerschnittsebene im Zentrum der Einschau stand. Dabei war die Frage aufzuwerfen, ob die Planung der Ausgaben nach wie vor durchgängig nach sogenannten „Maximalansätzen“ erfolgte, d.h., ob die veranschlagten Volumina als Obergrenzen anzusehen waren, oder ob die veranschlagten Ausgabenvolumina auf den Fachbereichsebenen nicht vollumfänglich vollzogen wurden.



## 2. Grundlagen

Das Kontrollamt unterstrich in der Vergangenheit wiederholt die Bedeutung der Haushaltsplanung (VA) im Zusammenhang mit den Budgetkonsolidierungsbestrebungen. Dabei war festzustellen, dass sich die Art der Budgetierung derart auf den rechnerischen Erfolg auswirkte, dass eine Planung der Ausgabenvolumina als „Maximalansätze“ zwangsläufig zu günstigeren Ergebnissen auf der Rechnungsabschlussebene führte, während eine möglichst exakte Veranschlagung eine realitätsnahe Abbildung des angestrebten Haushaltsergebnisses erlaubt hätte.

### 2.1. Rückblick

Die dem Bericht des Kontrollamtes *„Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg, Planungserfolg durch Produkt- und Leistungsorientierung“* vom Juni 2016 zugrunde liegende Überprüfung verfolgte eine strategische Zielsetzung. Die Rolle des Voranschlages als Planungsinstrument des Haushaltes der Landeshauptstadt war insofern zu hinterfragen, als dass die in den jährlichen Berichten zum Rechnungsabschluss immer wieder aufgezeigten Abweichungen zwischen Plan (Voranschlag bzw. VA) und Ist (Rechnungsabschluss bzw. RA) im Hinblick auf ihre Ursachen einer vertieften Einschau unterzogen wurden. Dabei zeigten die Ausgabenquerschnitte (QS) 23 „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ und 24 „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zum Teil signifikante Differenzen zwischen den veranschlagten Werten und jenen des jeweiligen RA. Während im Zusammenhang mit der Einschau in den QS 23 festgestellt wurde, dass der überwiegende Teil dieses Ausgabenbereichs durch die Gebarung des von der Marktpreientwicklung für Kraftstoffe abhängigen, magistratseigenen Tankstellengeschäfts (Ausgaben in Verbindung mit den Handelswaren „Dieselkraftstoff“ und „Superbenzin“) beeinflusst wurde, stellte sich der Versuch einer abschließenden Bewertung der Einschau in den QS 24 als komplex dar. So wurde festgestellt, dass die Ausgabenvolumina sich zu wesentlichen Teilen aus Ausgaben für den Zukauf von Leistungen Dritter und für Instandhaltungen zusammensetzten und die jeweils im Vorjahr erzielten Ausgabenumfänge offenkundig nicht als Grundlage für die Planung der Folgeperiode herangezogen wurden, wodurch sich die Differenzen zwischen VA- und RA-Werten im Zeitablauf vergrößerten. Eine Eingrenzung auf einzelne, konkrete Ursachen bei den Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten und daraus ableitbare Handlungsempfehlungen zu einer Verbesserung der Exaktheit der Planung wurden vom Kontrollamt letztlich nicht vorgenommen.

## 2.2. Ausgangspunkt für die neuerliche Einschau und Prüfungsziel

Das Kontrollamt unterstrich im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung zu den Rechnungsabschlüssen der Landeshauptstadt stets die Bedeutung der Budgetplanung für ein positives Haushaltsergebnis insbesondere unter den Vorgaben des Haushaltsausgleichs sowie der (im Klagenfurter Stadtrecht vorgeschriebenen) Substanzerhaltung. Im Zuge der Analyse der Haushaltskonsolidierungsbestrebungen kritisierte das Kontrollamt die Tauglichkeit des Voranschlags als Instrument zur Haushaltsplanung insofern, als dass die Planungsszenarien der Vergangenheit – bei Anerkennung des Umstandes der Schwierigkeiten der Planbarkeit von Haushaltszahlen – augenscheinlich von der „Hoffnung von traditionell seit jeher besseren Istwerten“ getragen wurden. Der Umstand, dass der Vergleich der Voranschlags- mit den Rechnungsabschlussergebnissen der Laufenden Gebarung innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren achtmal sog. „Plusdifferenzen“ im zweistelligen Millionenbereich zeigte (d.h., dass das tatsächlich erreichte Ergebnis um einen zweistelligen Millionenbetrag höher ausfiel, als geplant), stützt diese Sichtweise.

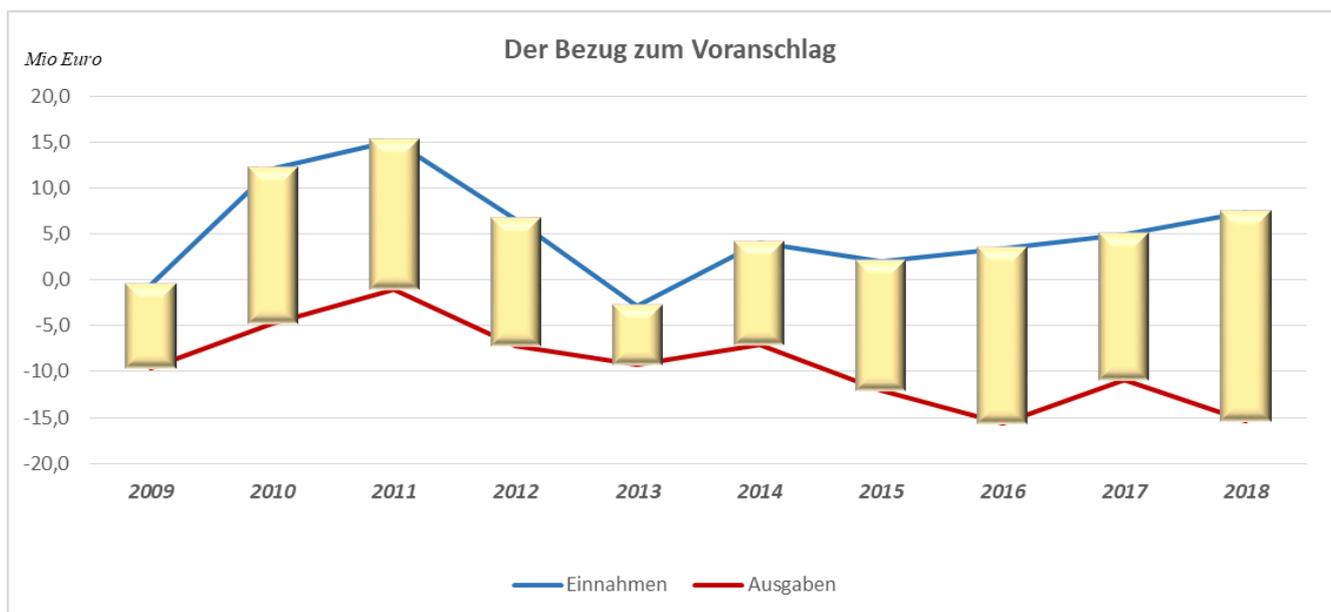


Abbildung 1: Abweichung zwischen VA und RA im Ergebnis der Laufenden Gebarung

Insbesondere im Rahmen der Berichterstattung des Kontrollamtes zu den Rechnungsabschlüssen zeigte sich, dass sich die in den Jahren 2016 bis 2018 erzielten Jahresergebnisse zunehmend von den veranschlagten Werten entfernten und im RJ 2018 mit einer „Plusdifferenz“ von rd. 22,8 Mio Euro (aufgrund von rd. 7,4 Mio Euro höherer Einnahmen und rd. 15,4 Mio Euro geringerer Ausgaben fiel das



tatsächlich erzielte Ergebnis um rd. 22,8 Mio Euro höher aus, als geplant) ihren vorläufigen Höhepunkt fanden. Die **Abbildung 1** zeigt die sich aus **Mehreinnahmen** („Plusdifferenz“, d.h. mehr Mittel zugeflossen, als veranschlagt) und **Minderausgaben** („Minusdifferenz“, d.h. weniger ausgegeben, als veranschlagt) ergebende **Ergebnisdifferenz**, die in dem hellen Balken dargestellt wird (je größer der Balken, desto stärker weicht das Ergebnisvolumen vom geplanten Umfang ab). Aus der Sicht des Kontrollamtes war deshalb eine erneute Einsichtnahme in den Bereich der Ausgabenplanung geboten. Der gegenständliche Prüfbericht verfolgt die strategische Zielsetzung der Darstellung bestehender Differenzen zwischen der Planungs- (VA) und der Rechnungsebene (RA), wobei auf allfällige Argumentationsansätze von „Budgetierung nach dem Maximalansatz“ im Gegensatz zu „nicht verwendeter Mittel“ bzw. „nicht umgesetzter Vorhaben“ hingewiesen werden soll, ohne jedoch eine qualitative Bewertung der festgestellten Differenzen zwischen VA und RA innerhalb dieses Prüfungsrahmens vorzunehmen.

### 3. Allgemeiner Prüfungsteil

#### 3.1. Begriffsbestimmungen

Die vorliegende Einschau steht thematisch mit der vorangegangenen Berichterstattung zum Rechnungsabschluss im Zusammenhang. Sie stellt als solche eine schwerpunktmäßige Teilprüfung eines Themenkreises des Rechnungsabschlusses dar und hat die **Analyse** des komplexen Sachverhaltes der Budgetierung aus verschiedenen Blickwinkeln zum Inhalt. Das Kontrollamt empfahl wiederholt die Vermeidung der sog. „**inputorientierten Budgetierung**“ durch Ableitung von Budgetansätzen von aus der Vergangenheit entwickelten und „valorisierten Werten“, stellte gleichzeitig aber fest, dass in bestimmten Ausgabenbereichen offenkundig sogar auf den Einsatz valorisierter Vorjahreswerte verzichtet wurde, da sich die Istwerte des RA im Zeitablauf immer stärker von den geplanten Ansätzen des VA entfernt hatten (siehe Abb. 1).

Dem **Ergebnis der Laufenden Gebarung** kommt als „Richtwert des Jahreserfolges“ die maßgebliche Rolle bei der Abweichungsanalyse zu, da die in der Laufenden Gebarung erzielten Istwerte mit den veranschlagten Ziffern in Beziehung zu setzen waren, um zu einer Aussagekraft im Hinblick auf die Qualität der ausgewiesenen Werte gelangen zu können. Damit lag die wesentliche Aussagekraft über den „Erfolg des wirtschaftlichen Handelns“ im Ergebnis der Laufenden Gebarung.



Die Begriffe „Planung“, „Budget“, „Voranschlag“ bzw. „Veranschlagung“ werden im Rahmen des vorliegenden Berichts jeweils bedeutungsgleich verwendet.

### **3.2. Zur Vorgangsweise bei der gegenständlichen Einschau**

Auf der Grundlage der Kontrollamtsberichte zu den jährlichen Rechnungsabschlüssen (vgl. „Der Bezug zum Voranschlag“) wurden bestimmte, sich signifikant entwickelnde Ausgabenquerschnitte der Laufenden Gebarung einer systematischen Analyse unterzogen.

Ausgehend von der Rechnungsquerschnittsebene waren die **Ausgabenquerschnitte** zu filtern und auf ihre Abweichungen zum Voranschlag hin zu untersuchen. Dabei lag der Fokus weniger auf der Entwicklung des Ausgabenvolumens selbst, sondern auf der Zusammensetzung der Differenzvolumina zum Voranschlag auf Postenebene (Post) und auf der organisatorischen Zuordnung (anordnungsbefugte Stelle, AOB). Bei der Bewertung der Abweichungen zum Voranschlag war sowohl auf relative als auch auf absolute Größen abzustellen, da entsprechende Überprüfungen aus der Vergangenheit gezeigt haben, dass sich relativ geringe Abweichungen bei größeren Budgetumfängen in absoluten Zahlen mitunter signifikant auswirken können, während teils große relative Abweichungen bei vergleichsweise volumenschwachen Ausgabenbereichen nur geringe Auswirkungen auf Änderungen in der absoluten Ausgabenentwicklung zeigten.

Die Ergebnisse der Analyse der Ausgabenquerschnitte auf Postenklassenebene im Mehrjahresvergleich 2016 bis 2018 werden im Speziellen Prüfungsteil (vgl. Pkt. 4.) dargestellt. Mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Überprüfung sowie der Darstellung der daraus gewonnenen Erkenntnisse schließt der vorliegende Bericht (vgl. Pkt. 5. und 6.).



### 3.3. Überblick über die Entwicklung der Laufenden Gebarung

Die folgende Darstellung der Laufenden Gebarung im Zehnjahresvergleich zeigt die Gebarungsentwicklung auf Planungs- (VA) und Rechnungsebene (RA) inklusive der daraus resultierenden, absoluten und relativen Abweichungen auf der höchsten Abstraktionsebene:

Jahre <i>in Mio Euro</i>	EINNAHMEN				AUSGABEN				ERGEBNIS		
	VA	RA	Differenz	in %	VA	RA	Differenz	in %	VA	RA	Differenz
2009	235,978	235,465	<b>-0,513</b>	-0,2%	238,206	228,609	<b>-9,596</b>	-4,0%	<b>-2,228</b>	6,856	<b>9,084</b>
2010	230,243	242,402	<b>12,159</b>	5,3%	241,575	236,749	<b>-4,826</b>	-2,0%	<b>-11,332</b>	5,653	<b>16,985</b>
2011	240,803	256,001	<b>15,198</b>	6,3%	241,373	240,277	<b>-1,096</b>	-0,5%	<b>-0,570</b>	15,724	<b>16,294</b>
2012	258,102	264,709	<b>6,607</b>	2,6%	255,882	248,711	<b>-7,171</b>	-2,8%	2,220	15,999	<b>13,778</b>
2013	272,375	269,505	<b>-2,870</b>	-1,1%	266,956	257,710	<b>-9,246</b>	-3,5%	5,419	11,795	<b>6,376</b>
2014	274,266	278,278	<b>4,012</b>	1,5%	266,897	259,855	<b>-7,043</b>	-2,6%	7,368	18,423	<b>11,055</b>
2015	280,819	282,798	<b>1,979</b>	0,7%	270,724	258,610	<b>-12,114</b>	-4,5%	10,096	24,188	<b>14,093</b>
2016	285,835	289,303	<b>3,468</b>	1,2%	272,714	257,084	<b>-15,630</b>	-5,7%	13,121	32,219	<b>19,098</b>
2017	286,190	291,198	<b>5,008</b>	1,7%	271,153	260,219	<b>-10,934</b>	-4,0%	15,037	30,979	<b>15,942</b>
2018	296,101	303,537	<b>7,436</b>	2,5%	287,333	271,894	<b>-15,439</b>	-5,4%	8,768	31,643	<b>22,875</b>

Abbildung 2: Die Laufende Gebarung von 2009 bis 2018

Die Abbildung 2 zeigt – farblich voneinander abgesetzt – die Planungsabweichungen im Einnahmen-, Ausgaben- und Ergebnisbereich. Die **Ausgabendifferenzen** (weniger ausgegeben als veranschlagt) waren seit 2015 konstant im Bereich zweistelliger Millionenbeträge (zwischen rd. -12,1 Mio Euro im Jahr 2015 und rd. -15,4 Mio Euro im Jahr 2018), was sich letztlich auch auf der Ergebnisebene entsprechend auswirkte. So lag 2015 das tatsächlich erreichte **Ergebnis** um rd. 14,1 Mio Euro über dem geplanten Wert, während im abgelaufenen RJ 2018 mit einem um rd. 22,9 Mio Euro über dem geplanten Wert liegenden Ergebnis die mit Abstand höchste Abweichung zwischen Plan- (VA) und Istwerten (RA) innerhalb des zehnjährigen Betrachtungszeitraums zu verzeichnen war. Während die Planung der Einnahmen regelmäßig von externen Faktoren bzw. Institutionen abhängig war (Bund, Land Kärnten), zeigten die Differenzen zwischen VA und RA im Ausgabenbereich den Bedarf für eine vertiefte Einschau.



## 4. Spezieller Prüfungsteil

Gemäß VRV ist dem Rechnungsabschluss ein sog. „Rechnungsquerschnitt“ voranzustellen, welcher eine übersichtliche Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben im Längs- (Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt) und Querschnitt (Laufende Gebarung, Vermögensgebarung, Finanztransaktionen) zum Inhalt hat. In seinen Berichten zu den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2016, 2017 und 2018 hat das Kontrollamt unter Pkt. „III Ansätze zur Ergebnisbewertung“, „2. Der Bezug zum Voranschlag“ durchgängig festgehalten, dass das im Rechnungsabschluss dargestellte „Abbild des tatsächlichen Handelns“ jeweils „in relativ hohem Ausmaß günstiger als geplant“ ausfiel, was überwiegend ausgabenseitig verursacht wurde. Zu den Ausgaben stellte das Kontrollamt im Rahmen seiner Berichterstattung 2016 bis 2018 unter Pkt. „IV Zusammenfassende Schlussfolgerungen“, „2. Finanzergebnis und Konsolidierungsrahmen“ fest, dass die relative Rate der Beeinflussbarkeit – abhängig vom Budgetvolumen und dem Umfang der Ausgabenarten – zwischen 66,1% und 68,3% lag, während sich die einnahmenseitige Beeinflussbarkeit im selben Zeitraum zwischen 30,4% und 31,1% bewegte. Zusammengefasst und vereinfacht kann für den betreffenden Prüfzeitraum festgehalten werden, dass rd. ein Drittel der Einnahmen für die Landeshauptstadt direkt beeinflussbar waren (Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, Einnahmen aus Veräußerungen, Einnahmen aus Leistungen, Gebühren), während die Möglichkeit der direkten Einflussnahme im Ausgabenbereich (Zinsen für Finanzschulden, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Leistungen für Personal, Geldsubventionen) bei rd. zwei Dritteln lag. Der naheliegende Prüfansatz des Kontrollamtes sah daher eine Analyse der ausgabenseitigen Abweichungen zwischen VA und RA vor.

### **4.1. Die Ausgabenebene der Laufenden Gebarung im Prüfungszeitraum**

Die folgenden Abbildungen zeigen die Ausgabenquerschnitte der Laufenden Gebarung der einzelnen Rechnungsjahre des Prüfungszeitraumes jeweils unter Gegenüberstellung der RA mit der VA-Ebene und der Bemessung der Abweichung zwischen RA und VA in absoluten und relativen Zahlen:



Ausgaben der laufenden Gebarung		RA 2016	VA 2016	Abweichung	
QS	Beträge in Euro			absolut	relativ
20	Leistungen für Personal	96.325.096	95.743.300	581.796	0,6%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8.504.928	9.107.100	-602.172	-6,6%
22	Bezüge der gewählten Organe	1.590.528	1.670.600	-80.072	-4,8%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.605.470	13.329.400	-2.723.930	-20,4%
<b>24</b>	<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>58.425.067</b>	<b>66.045.600</b>	<b>-7.620.533</b>	<b>-11,5%</b>
25	Zinsen für Finanzschulden	1.346.071	1.536.800	-190.729	-12,4%
26	Lfd Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	61.513.745	65.167.300	-3.653.555	-5,6%
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	18.773.459	18.650.800	122.659	0,7%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	1.463.100	-1.463.100	0
<b>29</b>	<b>Summe der laufenden Ausgaben</b>	<b>257.084.364</b>	<b>272.714.000</b>	<b>-15.629.636</b>	<b>-5,7%</b>

Abbildung 3: Ausgaben der Laufenden Gebarung 2016

Wie aus der Abbildung 3 ersichtlich, repräsentierte der **QS 24** im RJ **2016** zwar mit 11,5% lediglich die drittgrößte, in absoluten Zahlen mit rd. 7,6 Mio Euro jedoch die mit Abstand größte Abweichung von der Planvorgabe. Diese Abweichung nahm rd. 49% der Gesamtabweichungssumme von rd. 15,6 Mio Euro für sich ein, was bedeutet, dass das schließliche Gesamtausgabevolumen um diesen Betrag unter der veranschlagten Summe lag.

Ausgaben der laufenden Gebarung		RA 2017	VA 2017	Abweichung	
QS	Beträge in Euro			absolut	relativ
20	Leistungen für Personal	92.671.212	94.314.600	-1.643.388	-1,7%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8.341.691	8.583.300	-241.609	-2,8%
22	Bezüge der gewählten Organe	1.602.253	1.632.200	-29.947	-1,8%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.763.509	12.275.300	-1.511.791	-12,3%
<b>24</b>	<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>60.013.311</b>	<b>66.436.500</b>	<b>-6.423.189</b>	<b>-9,7%</b>
25	Zinsen für Finanzschulden	1.156.446	1.225.100	-68.654	-5,6%
26	Lfd Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	66.856.128	67.042.700	-186.572	-0,3%
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	18.814.805	19.643.300	-828.495	-4,2%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Summe der laufenden Ausgaben</b>	<b>260.219.355</b>	<b>271.153.000</b>	<b>-10.933.645</b>	<b>-4,0%</b>

Abbildung 4: Ausgaben der Laufenden Gebarung 2017



Die Abbildung 4 zeigt, dass im RJ **2017** wiederum der **QS 24** sowohl relativ, als auch in absoluten Zahlen mit einem Minderausgabenvolumen von rd. 6,4 Mio Euro eine signifikante Abweichung zur veranschlagten Summe aufwies, die rd. 59% der Gesamtabweichung zwischen Plan- und Istwerten von rd. 10,9 Mio Euro einnahm.

Ausgaben der laufenden Gebarung		RA 2018	VA 2018	Abweichung	
QS	Beträge in Euro			absolut	relativ
20	Leistungen für Personal	93.061.214	95.256.100	-2.194.886	-2,3%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8.088.654	8.449.500	-360.846	-4,3%
22	Bezüge der gewählten Organe	1.641.820	1.665.100	-23.280	-1,4%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.829.724	12.135.400	-305.676	-2,5%
<b>24</b>	<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>65.783.697</b>	<b>73.655.300</b>	<b>-7.871.603</b>	<b>-10,7%</b>
25	Zinsen für Finanzschulden	891.442	942.200	-50.758	-5,4%
26	Lfd Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	70.676.864	72.485.000	-1.808.136	-2,5%
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	19.920.837	22.744.400	-2.823.563	-12,4%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Summe der laufenden Ausgaben</b>	<b>271.894.252</b>	<b>287.333.000</b>	<b>-15.438.748</b>	<b>-5,4%</b>

Abbildung 5: Ausgaben der Laufenden Gebarung 2018

Im abgelaufenen RJ **2018** setzte sich der in den Vorjahren beobachtete Abweichungstrend in Bezug auf den **QS 24** fort. So repräsentierte die sowohl in relativen als auch in absoluten Zahlen signifikante Planabweichung der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um rd. 7,9 Mio Euro bzw. 10,7% die Hälfte (rd. 51%) des gesamten Differenzvolumens zwischen RA und VA von rd. 15,4 Mio Euro.

**In Summe** bedeutet dies, dass im QS 24 „Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ein insgesamt veranschlagtes Volumen von rd. 21,9 Mio Euro nicht in Anspruch genommen wurde. Diese Summe entsprach in etwa dem Umfang der im erfassten Betrachtungszeitraum 2016 bis 2018 jährlich angefallenen „Sonstigen laufenden Transferzahlungen“ des QS 27.

Im folgenden Berichtspunkt wird der in den Abbildungen 3, 4 und 5 jeweils auf der Ebene der Zeile „QS 24“ färbig unterlegt dargestellte Ausgabenbereich der „Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“



wiederum nach seiner Postgliederung aufgefächert. Die Darstellung nach Post erfolgte analog zu der im „Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände“ des KDZ dargestellten, zweistelligen Gliederung der Postenklassen 6 und 7 (bzw. 60 bis 69 und 70 bis 79) „Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand“.

#### 4.2. Die Zusammensetzung des QS 24 im Prüfungszeitraum

Die folgende Darstellung zeigt das volumenmäßige Aufkommen der einzelnen Posten innerhalb des „Verwaltungs- und Betriebsaufwands“ von 2016 bis 2018:

QS 24 "Verwaltungs- und Betriebsaufwand", RA 2016 bis 2018							
Post	Bezeichnung	2016		2017		2018	
		RA	%	RA	%	RA	%
	<i>Beträge in Euro</i>						
60	Energie (Strom, Gas, Wasser, Wärme)	4.198.841,09	7%	3.938.083,81	7%	3.853.231,88	6%
61	Instandhaltungen	13.183.801,92	23%	11.837.572,49	20%	14.910.389,15	23%
62	Personen- und Gütertransporte	7.117.050,51	12%	6.896.710,88	11%	7.528.906,12	11%
63	Post- und Telekommunikationsdienste	955.453,81	2%	827.014,48	1%	869.222,13	1%
64	Rechts- und Beratungskosten	694.910,12	1%	616.362,75	1%	632.376,01	1%
65	Sonstige Zinsen/Geldverkehrsspesen	144.648,65	0%	446.146,61	1%	391.883,86	1%
67	Versicherungen (Kfz, Gebäude, sonstige)	557.830,14	1%	478.445,00	1%	543.107,21	1%
69	Schadensfälle/Schadensersatz	290.768,81	0%	525.652,85	1%	112.028,80	0%
70	Mietzinse	3.842.315,98	7%	3.885.070,22	6%	4.217.673,57	6%
71	Öffentliche Abgaben	2.252.088,08	4%	2.226.715,92	4%	2.196.060,80	3%
72	Entgelte für sonstige Leistungen	25.187.357,92	43%	28.335.535,63	47%	30.528.817,14	46%
		<b>58.425.067,03</b>	<b>100%</b>	<b>60.013.310,64</b>	<b>100%</b>	<b>65.783.696,67</b>	<b>100%</b>

Abbildung 6: Gliederung des "Verwaltungs- und Betriebsaufwandes" 2016 bis 2018 nach Posten

Im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2018 umfasste die Post 72 „Entgelte für sonstige Leistungen“ mit Beträgen von rd. 25,2 Mio Euro (2016) bis rd. 30,5 Mio Euro (2018) durchgängig den größten Teil (zwischen 43% und 47%) dieses Ausgaben-QS. Mit Beträgen zwischen rd. 11,8 Mio Euro (2017) und rd. 14,9 Mio Euro (2018) nahm die Post 61 „Instandhaltungen“ den zweitgrößten Anteil (11% bzw. 12%) an diesem QS ein. Zählt man den drittgrößten Anteil, die Post 62 „Personen- und Gütertransporte“ mit Ausgabensummen zwischen rd. 6,9 Mio Euro (2017) und rd. 7,5 Mio Euro (2018) hinzu, so nahmen diese drei Bereiche in den Jahren 2016 und 2017 durchgängig 78% des Ausgabenvolumens des QS 24 ein, während ihr relativer Anteil im abgelaufenen RJ 2018 auf 80% anstieg.



Während die relativen Anteile die Bedeutung der Ausgabenbereiche „Entgelte für sonstige Leistungen“, „Instandhaltungen“ und „Personen- und Gütertransporte“ innerhalb des Ausgaben-QS 24 zeigten (siehe die farbige unterlegten Zeilen in Abb. 6), war im nächsten Schritt in einem Mehrjahresvergleich 2016 bis 2018 zu untersuchen, inwieweit die Daten des VA mit jenen des RA im jeweiligen Rechnungsjahr des Prüfungszeitraums übereinstimmten bzw. welche Abweichungen vorlagen. In den folgenden Abbildungen demonstrierten die Zahlen der Spalte „Differenz“ die Abweichungen zwischen RA und VA, was bedeutete, dass das ursprünglich veranschlagte Ausgabenvolumen um den entsprechenden Betrag über- bzw. unterschritten wurde, ein entsprechend eingeplantes Finanzvolumen also entweder überbeansprucht (rot dargestellter, positiver Prozentsatz) oder aber nicht in vollem Ausmaß in Anspruch genommen wurde (negativer Prozentsatz).

Post	Bezeichnung	2016			
		RA	VA	Differenz	%
	<i>Beträge in Euro</i>				
60	Energie (Strom, Gas, Wasser, Wärme)	4.198.841,09	4.311.300,00	-112.458,91	-3%
<b>61</b>	<b>Instandhaltungen</b>	<b>13.183.801,92</b>	<b>16.925.400,00</b>	<b>-3.741.598,08</b>	<b>-22%</b>
62	Personen- und Gütertransporte	7.117.050,51	6.684.800,00	432.250,51	6%
63	Post- und Telekommunikationsdienste	955.453,81	986.300,00	-30.846,19	-3%
64	Rechts- und Beratungskosten	694.910,12	778.300,00	-83.389,88	-11%
65	Sonstige Zinsen/Geldverkehrsspesen	144.648,65	150.100,00	-5.451,35	-4%
67	Versicherungen (Kfz, Gebäude, sonstige)	557.830,14	520.900,00	36.930,14	7%
69	Schadensfälle/Schadensersatz	290.768,81	295.100,00	-4.331,19	-1%
70	Mietzinse	3.842.315,98	4.562.500,00	-720.184,02	-16%
71	Öffentliche Abgaben	2.252.088,08	2.819.600,00	-567.511,92	-20%
72	Entgelte für sonstige Leistungen	25.187.357,92	28.011.300,00	-2.823.942,08	-10%
		<b>58.425.067,03</b>	<b>66.045.600,00</b>	<b>-7.620.532,97</b>	<b>-12%</b>

Abbildung 7: QS 24, RJ 2016 - Gliederung nach Posten, Abweichung zwischen RA und VA

Im RJ **2016** standen der **sowohl relativ als auch absolut größten Abweichung** (Budgetunterschreitung) bei der Post 61 „Instandhaltung“ von rd. 3,7 Mio Euro bzw. 22% vergleichsweise geringfügige Budget**überschreitungen** bei den Posten 62 „Personen- und Gütertransporte“ von rd. 0,4 Mio Euro und 67 „Versicherungen“ von rd. € 36.900,-- gegenüber.

Insgesamt wies der QS 24 des RJ 2016 ein Volumen von rd. 7,6 Mio Euro an ursprünglich veranschlagten, aber schließlich nicht in Anspruch genommenen Finanzmitteln aus.



Post	Bezeichnung	2017			
		RA	VA	Differenz	%
	<i>Beträge in Euro</i>				
60	Energie (Strom, Gas, Wasser, Wärme)	3.938.083,81	4.287.300,00	-349.216,19	-8%
<b>61</b>	<b>Instandhaltungen</b>	<b>11.837.572,49</b>	<b>17.206.200,00</b>	<b>-5.368.627,51</b>	<b>-31%</b>
62	Personen- und Gütertransporte	6.896.710,88	6.819.600,00	77.110,88	1%
63	Post- und Telekommunikationsdienste	827.014,48	993.500,00	-166.485,52	-17%
64	Rechts- und Beratungskosten	616.362,75	651.200,00	-34.837,25	-5%
65	Sonstige Zinsen/Geldverkehrsspesen	446.146,61	319.800,00	126.346,61	40%
67	Versicherungen (Kfz, Gebäude, sonstige)	478.445,00	550.500,00	-72.055,00	-13%
69	Schadensfälle/Schadensersatz	525.652,85	165.000,00	360.652,85	219%
70	Mietzinse	3.885.070,22	4.100.900,00	-215.829,78	-5%
71	Öffentliche Abgaben	2.226.715,92	2.463.300,00	-236.584,08	-10%
72	Entgelte für sonstige Leistungen	28.335.535,63	28.879.200,00	-543.664,37	-2%
		<b>60.013.310,64</b>	<b>66.436.500,00</b>	<b>-6.423.189,36</b>	<b>-10%</b>

Abbildung 8: QS 24, RJ 2017 - Gliederung nach Posten, Abweichung zwischen RA und VA

Auch im RJ 2017 lag die sowohl in relativen als auch in absoluten Zahlen mit Abstand größte Budgetunterschreitung mit rd. 5,4 Mio Euro bzw. 31% im Bereich der Post 61 „Instandhaltungen“. Die in relativen Dimensionen umfangreichen Budgetüberschreitungen im Bereich der Posten 69 „Schadensfälle/Schadensersatz“ und 65 „Sonstige Zinsen/Geldverkehrsspesen“ zeigten in realen Zahlen vergleichsweise geringe Auswirkungen.

Das Volumen des QS 24 von rd. 6,4 Mio Euro an ursprünglich veranschlagten, letztlich jedoch nicht in Anspruch genommenen Finanzmitteln lag im RJ 2017 um rd. 1,2 Mio unter jenem des Vorjahres 2016.

Post	Bezeichnung	2018			
		RA	VA	Differenz	%
	<i>Beträge in Euro</i>				
60	Energie (Strom, Gas, Wasser, Wärme)	3.853.231,88	4.336.500,00	-483.268,12	-11%
<b>61</b>	<b>Instandhaltungen</b>	<b>14.910.389,15</b>	<b>20.145.700,00</b>	<b>-5.235.310,85</b>	<b>-26%</b>
62	Personen- und Gütertransporte	7.528.906,12	7.596.700,00	-67.793,88	-1%
63	Post- und Telekommunikationsdienste	869.222,13	1.014.600,00	-145.377,87	-14%
64	Rechts- und Beratungskosten	632.376,01	725.500,00	-93.123,99	-13%
65	Sonstige Zinsen/Geldverkehrsspesen	391.883,86	391.400,00	483,86	0%
67	Versicherungen (Kfz, Gebäude, sonstige)	543.107,21	553.600,00	-10.492,79	-2%
69	Schadensfälle/Schadensersatz	112.028,80	132.500,00	-20.471,20	-15%
70	Mietzinse	4.217.673,57	4.410.800,00	-193.126,43	-4%
71	Öffentliche Abgaben	2.196.060,80	2.436.000,00	-239.939,20	-10%
72	Entgelte für sonstige Leistungen	30.528.817,14	31.912.000,00	-1.383.182,86	-4%
		<b>65.783.696,67</b>	<b>73.655.300,00</b>	<b>-7.871.603,33</b>	<b>-11%</b>

Abbildung 9: QS 24, RJ 2018 - Gliederung nach Posten, Abweichung zwischen RA und VA



Der Trend der Budgetunterschreitungen bei der **Post 61 „Instandhaltungen“** setzte sich im RJ **2018** fort. So lag die tatsächlich ausgegebene Summe um 26% unter dem ursprünglich veranschlagten Volumen, der Umfang der eingeplanten, letztlich aber nicht eingesetzten Finanzmittel betrug rd. 5,2 Mio Euro. Signifikante Budgetüberschreitungen waren im RJ 2018 nicht zu verzeichnen.

Mit einem Volumen von rd. 7,9 Mio Euro an veranschlagten, aber nicht in Anspruch genommenen Finanzmitteln im QS 24 lag das diesbezügliche Niveau des RJ 2018 um rd. 0,3 Mio Euro über jenem des Vorvorjahres 2016.

**Insgesamt** war festzustellen, dass die Budgetunterschreitungen im Bereich der Post 61 „Instandhaltungen“ im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2018 mit zwischen rd. 3,7 Mio Euro und rd. 5,4 Mio Euro gelegenen Beträgen (in den Abb. 7 bis 9 jeweils rot hinterlegt) im Verhältnis zu den jeweiligen Budgetsummen signifikant ausfielen. *Die zumindest in den Jahren 2016 und 2018 in absoluten Zahlen ebenso signifikanten Budgetunterschreitungen bei der Post 72 „Entgelte für sonstige Leistungen“ von rd. 2,8 Mio Euro bzw. rd. 1,4 Mio Euro blieben bei der Analyse unter anderem deshalb unberücksichtigt, weil ihr Anteil im Verhältnis zu ihrem budgetierten Gesamtvolumen geringer ausfiel und sich ihre weitere Zusammensetzung als „Ausgaben für Leistungen Dritter“ vergleichsweise breit gestreut darstellte.*

#### **4.3. Darstellung der Instandhaltungsaufwendungen des QS 24 im Prüfungszeitraum**

Von der im Voranschlag des QS 24 „Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ von 2016 bis 2018 insgesamt nicht in Anspruch genommenen Summe von rd. 21,9 Mio Euro (vgl. Pkt. 4.1.) entfiel ein Volumen von rd. 14,3 Mio Euro allein auf die Post 61 „Instandhaltungen“, was einem relativen Anteil von rd. 65% entsprach.

Deshalb war im nächsten Schritt wiederum eine Abweichungsanalyse zwischen RA und VA innerhalb der Post 61 „Instandhaltungen“ vorzunehmen, um zumindest jene Teilbereiche auf Postenklassen bzw. Anordnungsbefugnisebene (AOB) herauszufiltern, in denen Minderausgabenvolumina verursacht wurden. Diese Analyse ergab folgendes Bild:



QS 24 "Verwaltungs- und Betriebsaufwand", RJe 2016 bis 2018										
Beträge in Euro										
HHJ	HH	TA	Post	Bezeichnung	AOB	QS	Summe SOLL	Voranschlag	Diff. VA-RA	Diff.summe Post
2016	1	8511	612000	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen	ES	24	2.637.196,78	5.285.000	-2.647.803,22	-3.130.959,29
	1	8512	612000	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen	ES	24	508.990,00	980.500	-471.510,00	
	1	6390	612000	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen	ES	24	43.353,93	55.000	-11.646,07	
Zwischensumme							3.189.540,71	6.320.500		84%
SUMME POST 61 "Instandhaltungen"							13.183.801,92	16.925.400	-3.741.598,08	50%
2017	1	8511	612000	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen	ES	24	1.833.311,63	5.135.000	-3.301.688,37	-4.038.039,40
	1	8512	612000	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen	ES	24	469.443,11	1.178.000	-708.556,89	
	1	6390	612000	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen	ES	24	27.205,86	55.000	-27.794,14	
Zwischensumme							2.329.960,60	6.368.000		75%
SUMME POST 61 "Instandhaltungen"							11.837.572,49	17.206.200	-5.368.627,51	37%
2018	1	8511	612000	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen	ES	24	2.856.646,45	6.518.000	-3.661.353,55	-4.108.719,91
	1	8512	612000	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen	ES	24	576.322,98	981.000	-404.677,02	
	1	6390	612000	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen	ES	24	42.310,66	85.000	-42.689,34	
Zwischensumme							3.475.280,09	7.584.000		78%
SUMME POST 61 "Instandhaltungen"							14.910.389,15	20.145.700	-5.235.310,85	46%
Gesamtsumme							8.994.781,40	20.272.500		44%

Abbildung 10: Die Postengruppe "Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen" im Zeitablauf

Innerhalb der Instandhaltungsaufwendungen der Post 61 „Instandhaltungen“ war die Postengruppe 612000 „Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen“ der anordnungsbefugten Stelle des Bereichs „Entsorgung“ (vgl. Abb. 10, Spalte „AOB“) zu identifizieren, deren Ausgabenvolumen an den insgesamten Instandhaltungsausgaben im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2018 anteilmäßig zwischen 20% und 24% schwankte und in absoluten Zahlen Ausgabenumfänge zwischen rd. 2,3 Mio Euro und rd. 3,5 Mio Euro aufwies (siehe Abb. 10, Spalte „Summe Soll“, jeweils Zeile „Zwischensumme“ der Jahre 2016 bis 2018). Gleichzeitig fiel auf, dass die Differenzsumme zwischen VA und RA der genannten Postengruppe „Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen“ einen Anteil an der insgesamten VA-RA-Differenz im Betrachtungszeitraum von 75% bis 84% einnahm, was bedeutete, dass die Budgetunterschreitungen im Bereich der Post 61 „Instandhaltung“ im Wesentlichen durch die Unterschreitung der Instandhaltungsausgaben von Wasser- und Kanalisationsanlagen im Bereich Entsorgung zurückzuführen waren. So wurde allein im Jahr 2018 von einem veranschlagten Budgetvolumen für Kanalinstandhaltungen von rd. 7,6 Mio Euro (vgl. Abb. 10, Spalte „Voranschlag“, Jahr 2018, Zeile „Zwischensumme“) nur ein Betrag von rd. 3,5 Mio Euro tatsächlich umgesetzt,



wodurch sich ein Differenzbetrag zwischen VA und RA von rd. 4,1 Mio Euro ergab (siehe Abb. 10, Spalte „Diff.summe Post“).

Bei einer Aufsummierung der Differenzsummen aller drei Jahre des Betrachtungszeitraumes ergibt sich ein Betrag von rd. 11,2 Mio Euro an Finanzmitteln im Bereich der Postengruppe 612000, der zwar eingeplant, letztlich jedoch nicht seiner Verwendung zugeführt wurde, sondern – je nach Sichtweise – entweder als „nicht bzw. nicht vollständig vollzogene“ oder als „maximal veranschlagte“ finanzielle Manövriermasse ergebniserhöhend verblieb.

## 5. Zusammenfassung

Das Kontrollamt unterstrich in der Vergangenheit stets die Bedeutung der Haushaltplanung im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Konsolidierung des Haushaltes, weshalb die Planung eines entsprechend positiven Ergebnisses vor dem Hintergrund der Vorgaben des Haushaltsausgleiches und der Notwendigkeit der Erhaltung der Vermögenssubstanz der Landeshauptstadt von zentraler Bedeutung ist.

Demgegenüber stellte das Kontrollamt im Rahmen seiner Berichterstattung zu den jährlichen Rechnungsabschlüssen wiederholt fest, dass das „Abbild des tatsächlichen Handelns“ durchgängig in relativ hohem Ausmaß günstiger als geplant ausfiel, woraufhin eine Abweichungsanalyse zwischen den Planungs- und Abschlussdaten der Rechnungsjahre 2016 bis 2018 vorgenommen wurde. Ausgangspunkt der Einschau waren Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlich erzielten Ergebnissen der Laufenden Gebarung, die in der Hauptsache auf den Ausgabenbereich rückführbar waren. Als Prüfungszeitraum wurden die Jahre 2016 bis 2018 festgelegt.

Das Kontrollamt **stellte** im Zuge der Einschau insbesondere **fest**,

- dass im betreffenden Prüfzeitraum rd. ein Drittel der Einnahmen für die Landeshauptstadt direkt beeinflussbar waren, während die Möglichkeit der Einflussnahme im Ausgabenbereich bei rd. zwei Dritteln lag, weshalb der Prüfansatz eine Analyse der ausgabenseitigen Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten vorsah;



- dass auf der Rechnungsquerschnittsebene die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen des QS 24 ein signifikantes Bild zeigten. So wurde in diesem Bereich innerhalb des gesamten, dreijährigen Prüfungszeitraumes vom insgesamt veranschlagten Volumen ein Betrag im Ausmaß von rd. 21,9 Mio Euro nicht in Anspruch genommen;
- dass die Budgetunterschreitungen des QS 24 insbesondere im Bereich der Post 61 „Instandhaltungen“ signifikant ausfielen. Von der nicht in Anspruch genommenen, veranschlagten Summe von rd. 21,9 Mio Euro des QS 24 entfiel ein Volumen von rd. 14,3 Mio Euro allein auf die Instandhaltungen, was einem relativen Anteil von rd. 65% entsprach;
- dass innerhalb der Instandhaltungsaufwendungen die Postengruppe 612000 „Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen“ als jener Ausgabenbereich identifiziert wurde, der ein Volumen von 11,2 Mio Euro der insgesamt 14,3 Mio Euro an nicht in Anspruch genommenen Mitteln auf sich vereinigte, was einem relativen Anteil von rd. 78% entsprach.

Unter Bezugnahme auf die Abb. 10 im Pkt. 4.3. ist abschließend festzuhalten, dass im Bereich Entsorgung, Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen, im Prüfzeitraum eine insgesamt Summe von rd. 20,3 Mio Euro veranschlagt wurde, der ein tatsächlicher Mitteleinsatz in diesem Zeitraum von rd. 9,0 Mio Euro gegenüberstand, was einem Mittelausnutzungsgrad von rd. 44% entsprach. Ohne auf die konkreten Ursachen für diesen Ausnutzungsgrad eingehen zu können, da die qualitative Bewertung der Differenzen nicht Gegenstand dieser Überprüfung war, kann in der Zusammenschau festgehalten werden, dass die Ursache einer konstanten Differenz zwischen Mitteleinsatzplanung und tatsächlichem Umfang der eingesetzten Mittel über einen bestimmten Zeitraum hinweg wohl kaum in der Zugangsweise einer Planung mit „Maximalansätzen“ liegen kann, sondern eher einer komplexen Sachlage auf der Mitteleinsatzebene geschuldet sein dürfte.

Die genannte Überlegung im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen der Planung in „Maximalansätzen“ und einem niedrigen Mitteleinsatzgrad ist vor allem deshalb von Bedeutung, da es nach der Ansicht des Kontrollamtes – im Sinne einer künftig anzustrebenden Steigerung der Planungsgenauigkeit bei der Voranschlagserstellung – keinesfalls zielführend wäre, die Ansätze des Voranschlages künftig völlig undifferenziert auf das Niveau des tatsächlichen Mitteleinsatzes zu reduzieren, anstatt den Ursachen für den Nichteinsatz von geplanten Mitteln auf den Grund zu gehen, um anschließend zielgerichtet gegensteuern zu können.



Zur Bewertung der Aussagekraft dieser Datenbetrachtungen wurden die Ergebnisse der Analysen des Kontrollamtes in der **Besprechung vom 25. Juni 2019** mit dem **Leiter der Abteilung Finanzen** erörtert und seine Stellungnahmen in komprimierter Form *kursiv* eingefügt.

*Die Abteilung Finanzen bewertete die Analyse des Kontrollamtes als klar und nachvollziehbar und stimmte mit dieser inhaltlich überein. Laut ihrer Einschätzung ist der Nichteinsatz geplanter Mittel in einem personellen Engpass im Bereich Entsorgung begründet. Die Finanzabteilung bezog sich in diesem Zusammenhang auf ein im Zuge der Besprechung dem Kontrollamt durchschriftlich zur Verfügung gestelltes Schreiben des Leiters der Abteilung Entsorgung, demgemäß zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Kanalsystems bis zum Jahre 2020 zwei technische Projektleiter benötigt werden. Die Abteilung Finanzen bekräftigte deshalb die Empfehlung des Kontrollamtes in Bezug auf die Ursachenforschung für den Nichteinsatz von veranschlagten Mitteln und konkretisierte, dass im Bereich Entsorgung nicht zu hoch budgetiert wurde, sondern dass als notwendig bereitgestellte Mittel aufgrund Personalmangels nicht investiert werden konnten, weshalb die Abteilung Finanzen auch zukünftig nicht davon Gebrauch machen werde, die Ansätze des Voranschlages auf das Niveau des tatsächlichen Mitteleinsatzes herabzusetzen.*

## **6. Abschließende Bemerkungen und Ausblick**

Die Bemühungen der Landeshauptstadt im Rahmen des Reformplanes 2020 mündeten letztlich in wiederholt positiven Rechnungsergebnissen der Haushaltsjahre 2016 bis 2018. Diese Ergebnisse waren nicht nur geprägt durch ausgabenseitige Einsparungsbemühungen, sondern auch durch Investitionen in das Vermögen der Landeshauptstadt. Die vorliegende Analyse der erreichten Ergebnisse zeigt jedoch, dass die erzielten Rechnungsabschlüsse nicht in den vorliegenden Ausmaßen geplant und veranschlagt waren.

Konkret war festzustellen, dass die vorgefundenen Abweichungen zwischen VA und RA der Rechnungsjahre des Prüfungszeitraumes jeweils ausgabenseitig bedingt und im Speziellen rd. zur Hälfte auf die Sachausgaben und innerhalb dieses Ausgabenbereiches wiederum zu rd. einem Drittel auf die Instandhaltungen zurückzuführen waren.



Das Ergebnis der vorliegenden Einschau des Kontrollamtes unterstreicht deshalb einmal mehr die Notwendigkeit der Entwicklung eines „langfristigen Erhaltungs- und Investitionsplanes“ auf fachlicher Ebene, der sowohl Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen als auch Investitionsvorhaben beinhaltet, um dem notwendigen Umfang aller Maßnahmen zur Substanzerhaltung in den verschiedenen Infrastrukturbereichen der Landeshauptstadt (beispielsweise Gebäude, Straßen, Kanal) langfristig nachkommen zu können. Im Sinne eines von der jeweiligen Fachabteilung erstellten, fundierten Prioritätenplanes sollte der jährliche Aufwand zur Vermögenserhaltung kalkuliert werden und in dieser Weise mit den angestrebten, positiven Haushaltsergebnissen im Einklang stehen.

Es sollte deshalb zum permanenten Ziel werden, positive Haushaltsergebnisse unter Berücksichtigung sämtlicher Maßnahmen zur Substanzerhaltung auf der Grundlage eines „langfristigen Erhaltungs- und Investitionsplanes“ bereits im VA zu veranschlagen, um sie dann auch in der Umsetzung im RA zu erreichen.

Der Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor: